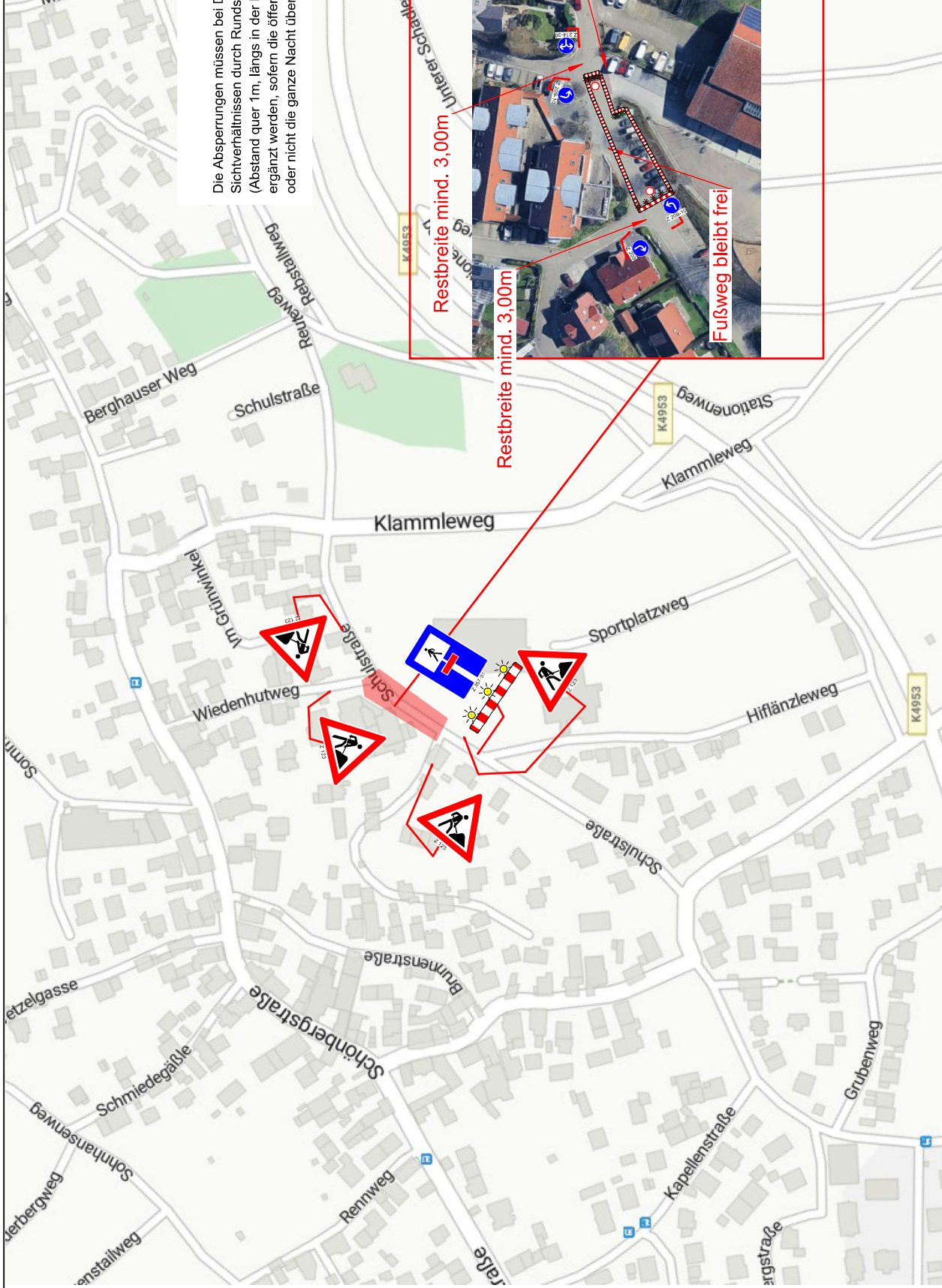


Die Absperrungen müssen bei Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen durch Rundstrahler mit gelben Dauerlicht (Abstand quer 1m, längs in der Regel 9m) ergänzt werden, sofern die öffentliche Beleuchtung nicht ausreicht oder nicht die ganze Nacht über eingeschaltet ist.



Restbreite mind. 3,00m

Restbreite mind. 3,00m

Restbreite mind. 3,00m

Fußweg bleibt frei

Grundstückszufahrten- / gänge sind freizuhalten bzw. dürfen nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer / Anwohner gesperrt werden

Anlage zur verkehrsrechtlichen Anordnung vom 12.03.2026 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Hr. Schlenker

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Verkehrszeichenplan | |
| Plan-Nr.: 3.1 | Verkehrstechnik gmbh |
| Bearbeiter: C.S | www.atempo-freiburg.de |
| Datum: 09.03.2026 | |

Ebringen, Schulstraße
Sperrung wegen Bauarbeiten